

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag,
18.06.2026 um 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle FUNDUS in Grösch**

Stimmberechtigte 45, absolutes Mehr = 23

Nicht Stimmberechtigte 3

Stimmenzähler Johannes Berry
Andreas Vetsch

Die nichtgeschwätzten Personen haben eine Einwilligung «Verzicht auf Anonymisierung» eingereicht oder wurden von der Gemeindeversammlung ordentlich gewählt.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.11.2026
 2. Jahresrechnung 2025 Schulverband Grösch/Seewis
 3. Jahresrechnung 2025 Gemeinde Grösch
 4. Zusicherung Gröschler Bürgerrecht Frau Evelyn Pfeifer
 5. Zusicherung Gröschler Bürgerrecht Herr Alexander Parth
 6. Genehmigung neue Schulordnung Schulverband Grösch/Seewis
 7. Instandsetzung Brücken Laubenzugstrasse Valzeina
 8. Mitteilungen und Umfrage
-

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden zur Gemeindeversammlung, welche zum ersten Mal in der neuen Mehrzweckhalle FUNDUS in Grösch stattfindet.

Weiter gratuliert der Gemeindepräsident Thomas Roffler zur Wiederwahl und Johanna Bardill zur Wahl in den Grossen Rat.

Er macht darauf aufmerksam, dass im Anschluss an die Versammlung alle Anwesenden zu einem Getränkeapéro eingeladen sind.

Jürg Zimmermann, welcher ortsabwesend ist, hat sich für die Gemeindeversammlung entschuldigt.

Zuhanden des Protokolls macht er folgende Feststellungen:

- Die Traktandenliste wurde gemäss Art. 36 der Gemeindeverfassung ordnungsgemäss publiziert.
- Er fragt die Versammlung an, ob jemand Beanstandungen zur Einberufung hat und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- Eine ausführliche Botschaft inkl. Unterlagen wurden vorgängig zur Versammlung zur Verfügung gestellt.
- Als Stimmenzähler werden Johannes Berry und Andy Vetsch vorgeschlagen und einstimmig gewählt.
- Die Stimmberechtigten sind gemäss Eingangskontrolle bekannt. Stimmberechtigt sind alle mit einem Stimmrechtsausweis.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.11.2025

Das Protokoll lag während 30 Tagen öffentlich auf. In dieser Zeit ist keine Einsprache eingegangen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Jahresrechnung 2025 Schulverband Grüşch/Seewis

Die Departementsvorsteherin teilt mit, dass die Rechnung 2025 besser abschliesst als budgetiert.

Sie macht folgende Anmerkungen zur Jahresrechnung des Schulverband Grüşch/Seewis 2025:

- Im Vergleich zum Budget 2025 sind die Bruttoausgaben der Schulrechnung 2025 um CHF 261'492 tiefer, was bei den 80 Positionen -4,4 % ausmacht.
- Die Nettokosten sind im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 328'067 tiefer (- 6.3 %). Dadurch verringern sich die Ausgaben im Vergleich zum Budget 2025 für Grüşch um CHF 225'000 und für Seewis um CHF 103'170.
- Die grössten Abweichungen haben sich bei der Besoldung der Lehrpersonen ergeben. Die Folgen der Einführung des teilrevidierten Volksschulgesetzes wirkten sich weniger stark aus als erwartet. Nach Angaben des Kantons ging man von einer durchschnittlichen Erhöhung der Lehrpersonenlöhnen von 3,9 % aus, was im Schulverband niedriger ausgefallen ist.
- Eine starke Abweichung zum Budget ergaben die Honorare für Therapien (Psychomotorik). Diesbezügliche Abklärungen finden laufend statt und sind deshalb schlecht voraussehbar. Daraus ergab sich ein Mehrbetrag von ca. CHF 18'000.
- Bei den Schülertransporten hat sich ein Minus von CHF 19'000 ergeben. Dies hängt mit der Einführung des neuen Verrechnungsmodells von Postauto GR zusammen.
- Im September 2024 rechnete man mit einer Teuerung von 1 % (Empfehlung Finanzamt GR). Beschlossen vom Grossen Rat wurde im Dezember 2024 eine Teuerung von 0,7 %.

Dies alles wirkt sich positiv auf die Finanzen des Schulverbands Grüşch/Seewis aus.

Die Jahresrechnung weist einen Gesamtaufwand von CHF 5'630'809 aus. Daraus ergibt sich ein auf die Gemeinden zu verteiler Betrag von CHF 4'832'033.

Wie bekannt ist, wird der Nettoaufwand des Schulverbands gemäss dem in den Verbandsstatuten festgelegten Verteilschlüssel auf die Gemeinden verteilt. Massgebend dafür sind die Schülerzahlen der jeweiligen Gemeinden.

Grüşch hatte im Jahr 2025, 210 Schüler im Schulverband Grüşch/Seewis (12 weniger als im letzten Jahr) und muss damit 57,07 % der Kosten übernehmen, das sind etwas mehr als CHF 2.75 Mio.

Im Vergleich zum Budget 2025 ergibt dies eine Differenz von CHF 225'000 (Anteil Gemeinde Grüşch), was sich positiv auf die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Grüşch auswirkt.

Anhand der Schülerzahlen ist ersichtlich, dass die Durchschnittskosten leicht höher sind als in den letzten Jahren. Dies ist zum einen auf die schwankenden Schülerzahlen zurückzuführen und andererseits auf die steigenden Kosten und Löhne.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt die Jahresrechnung 2025 des Schulverbands Grüşch/Seewis zu genehmigen.

Abstimmung

Ja	44
Nein	0
Enthaltung	1

- 1 Dem Antrag wird mit 44 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.
-

3. Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Grüşch

Der Gemeindepräsident macht einleitend darauf aufmerksam, dass eine gute Jahresrechnung präsentiert werden kann. Dies zeigt auf, dass die vom Gemeindevorstand ergriffenen Massnahmen etwas bewirken.

Zum Ergebnis teilt er mit, dass in der Jahresrechnung 2025 im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 ein Mehraufwand von CHF 400'000 und ein Mehrertrag von CHF 750'000 verzeichnet werden konnte. Der Finanzaufwand ist um CHF 22'000 und der Finanzertrag um 78'000 gestiegen. Das Gesamtergebnis schliesst im Vergleich zum Jahr 2024 um ca. CHF 400'000 besser ab. Es wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 134'000 erwirtschaftet.

Der Cashflow für das Jahr 2025 beträgt CHF 710'682. Im Vergleich zu den Vorjahren ein erfreulicher Cashflow.

Zu den einzelnen Abteilungen macht er folgende Ausführungen:

Abteilung 0 (Allgemeine Verwaltung)

CHF 166'806.19 besser im Vergleich zum Budget 2025 und CHF 108'132.68 besser im Vergleich zur Rechnung 2024.

- Die grösste Position von CHF 96'500 ist auf kleinere Landverkäufe im Zusammenhang mit der neuen MZH zurückzuführen (Landerwerb geht zu Lasten des Baukredits, Landverkäufe zugunsten der Erfolgsrechnung). Weiter gab es eine Kabeldurchleitungsentschädigung und das Tiefbauamt hat beim Bahnhof Land erworben.

Abteilung 1 (Öffentliche Ordnung und Sicherheit)

In dieser Abteilung gibt es im Vergleich zum Budget 2025 und der Rechnung 2024 nur kleine Abweichungen.

Abteilung 2 (Bildung)

CHF 138'154.81 schlechter im Vergleich zum Budget 2025 und CHF 490'984.24 schlechter im Vergleich zur Rechnung 2024.

- Bei den Mehraufwendungen haben wir zusätzliche Abschreibungen von CHF 190'000, welche uns in den Jahren 2026 und 2027 entlasten. Anschaffung von Reinigungsmaschinen für den Neubau der MZH Grüşch, höhere Energiekosten und die Sanierung des Primarschulhauses sind ebenfalls hier enthalten. Weiter haben wir höhere Entschädigungen an die gymnasialen Maturitätsschulen (mehr Kinder in den Gymnasien) geleistet.

Abteilung 3 (Kultur, Sport und Freizeit, Kirche)

CHF 16'150.69 schlechter im Vergleich zum Budget 2025 und CHF 58'332.96 besser im Vergleich zur Rechnung 2024.

Abteilung 4 (Gesundheit)

CHF 97'569.30 schlechter im Vergleich zum Budget 2025 und CHF 58'332.96 besser im Vergleich zur Rechnung 2024.

- Weniger Beiträge an die Spitäler, weil diese weniger Defizit erwirtschaftet haben.
- Entschädigung für Pflegekosten steigen weiter. Im 2025 ist eine Nachbelastung für 4 Jahre berücksichtigt.

Abteilung 5 (Soziale Sicherheit)

CHF 33'571.00 besser im Vergleich zum Budget 2025 und CHF 140'020.48 schlechter im Vergleich zur Rechnung 2024.

Abteilung 6 (Verkehr)

CHF 113'661.64 schlechter im Vergleich zum Budget 2025 und CHF 11'971.18 schlechter im Vergleich zur Rechnung 2024.

- Hier sind Landerwerbe für Bushaltestellen, der Ersatz der Grundwasserpumpe im Werkhof und Fahrzeugreparaturen berücksichtigt. Im Gegenzug gab es Mieteinnahmen im Werkhof und Rückerstattungen von Taggeldern aus Arbeitsunfällen.

Abteilung 7 (Umweltschutz und Raumordnung)

CHF 2'198.21 besser im Vergleich zum Budget 2025 und CHF 22'776.11 besser im Vergleich zur Rechnung 2024.

- Die meisten Positionen in dieser Abteilung sind Regiebetriebe.
- Der Kauf der Wassergenossenschaft Marguold wurde komplett abgeschrieben, was eine hohe Entnahme aus der Spezialfinanzierung ergab.

Abteilung 8 (Volkswirtschaft)

CHF 39'931.73 besser im Vergleich zum Budget 2025 und CHF 42'058.62 besser im Vergleich zur Rechnung 2024.

- Es gab weniger Unterhalt bei den Alpstrassen und weniger Beiträge für SIE-Projekte. Dies bedeutet auch weniger Aufwand. Weiter gab es weniger Unterhalt an den Wanderwegen und einen Mehrertrag bei den Kurtaxen.

Abteilung 9 (Finanzen und Steuern)

CHF 455'897.66 Mehrertrag im Vergleich zum Budget 2025 und CHF 780'000 Mehrertrag im Vergleich zur Rechnung 2024.

- Bei den Einkommenssteuern gab es fast keine Abweichung. Ein erheblicher Mehrertrag gibt es bei den Sondersteuern für Kapitalabfindungen, was grösstenteils auf Auszahlungen von Pensionskassengeldern zurückzuführen ist. Einen Mehrertrag gab es bei den Vermögenssteuern und einen Minderertrag von CHF 175'000 bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen. Die Liegenschaftssteuer ist etwas tiefer ausgefallen und die Grundstückgewinnsteuer wesentlich höher. Durch diese Mehreinnahmen konnte der Ausfall der Kapitalsteuern der juristischen Personen aufgefangen werden. Weiter gab es noch eine erste Auszahlung der Konzessionsgebühr für das KW Chlus von CHF 94'500 sowie eine Teilauszahlung des Anteilscheins von der Wassergenossenschaft Marguold. Aufwendungen für Fremdkapital sind trotz Erhöhung des Fremdkapitals um CHF 8 Mio. um CHF 100'000 tiefer ausgefallen.

Zur Investitionsrechnung teilt der Gemeindepräsident mit, dass wir Nettoinvestitionen von CHF 9'859'463.15 vorgenommen haben. Dies ist vor allem auf die neue MZH zurückzuführen.

Zu den Verpflichtungskonten macht er folgende Ausführungen:

- Das Konto Wasserversorgung hat einen hohen Abgang. Dies hängt mit dem Kauf der Wassergenossenschaft Marguold zusammen. Der Kontostand beträgt rund CHF 1.4 Mio.
- Beim Konto Abwasserbeseitigung beträgt der Kontostand rund CHF 1.8 Mio.
- Beim Konto Abfallwirtschaft beträgt der Kontostand noch CHF 75'000.
- Beim Konto Seilbahn beträgt der Kontostand CHF 350'000. Die Seilbahn hat einen Gewinn erwirtschaftet. Von diesem Konto werden künftig die Amortisationskosten für die Sanierung der Seilbahn bezahlt.

Zu den Verpflichtungskreditkontrollen macht der Gemeindepräsident folgende Ausführungen:

Mit Ausnahme des Kredites für die Fassadensanierung des Primarschulhauses Grösch konnten alle von der GV genehmigten Kredite günstiger abgerechnet werden. Einzig der Kredit der Fassadensanierung wurde um 4,12 % oder CHF 5'768 übertroffen. Dies liegt im Kompetenzbereich des Vorstandes. Diese beträgt gemäss der gültigen Verfassung 5 % für den gleichen Gegenstand, höchstens jedoch CHF. 100'000. Es benötigt somit keinen Nachtragskredit. Bessere Kreditabschlüsse bedeuten in der Regel kleinere Abschreibungskosten, was sich positiv auf die Erfolgsrechnungen auswirkt.

Etwas speziell ist der Kredit Bahnhofumbau. Dieser Kredit wurde der Gemeinde durch die RhB netto mitgeteilt. Der Abschluss, ebenfalls durch die RhB durchgeführt, führte zu einer massiven Unterschreitung der erwarteten Kosten, weil es noch Beiträge vom Amt für Energie und Verkehr gab. So konnte der Nettokredit mit CHF 554'806 abgeschlossen werden. Der Bahnhofumbau ist damit um CHF 425'194 tiefer ausgefallen, was einer Differenz von minus 43,39 % entspricht.

Die Geschäftsprüfungskommission, unter der Führung des Präsidenten Angelo Roberto, hat die Rechnung ebenfalls geprüft. Es fand eine gemeinsame Schlussbesprechung zusammen mit der externen Revisionsstelle statt. Der GPK-Präsident informiert die Gemeindeversammlung über die Rechnungsprüfung.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag Gemeindevorstand

- Die Geschäftsprüfungskommission beantragt die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Grüşch zu genehmigen.

Abstimmung

Ja	44
Nein	0
Enthaltungen	1

- 1 Dem Antrag wird mit 44 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

4. Zusicherung Grüşcher Bürgerrecht Frau Evelyn Pfeifer

Der Gemeindepräsident fragt die Gemeindeversammlung einleitend an, ob sie damit einverstanden sind, dass die schriftliche Abstimmung für die Zusicherung des Grüşcher Bürgerrechts in den Traktanden 4 und 5 gemeinsam durchgeführt wird. Die Gemeindeversammlung ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Der zuständige Departementsvorsteher Thomas Roffler begrüsst alle Anwesenden und macht folgende Ausführungen.

Frau Evelyn Pfeifer hat am 20.01.2026 für sich und ihre minderjährigen Kinder ein Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts beim Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden (AMZ) eingereicht. Gemäss Vorprüfung durch das AMZ erfüllen Frau Pfeifer und ihre Kinder die Voraussetzung für eine Einbürgerung.

In der Gemeinde Grüşch muss die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Grüşcher Bürgerrechts entscheiden. Bei einem positiven Entscheid werden die Gesuchsunterlagen zusammen mit dem Entscheid an das AMZ weitergeleitet, welches den abschliessenden Entscheid fällt.

Die Gesuchstellerin ist seit dem 01.04.2015 zusammen mit ihrem Partner und ihren beiden minderjährigen Kindern in Grüşch wohnhaft. Sie und ihr Partner sind Eigentümer eines Einfamilienhauses. Gemäss den eingereichten Unterlagen erfüllt sie alle Anforderungen zur Einbürgerung.

Hauptmotive für die Einbürgerung von Evelyn Pfeifer:

- Ihr Lebensmittelpunkt ist in Graubünden, ihre Kinder sind hier geboren und verwurzelt.
- Sie arbeitet für den Kanton Graubünden und setzt sich für dessen Interessen ein.
- Sie möchte ihr Wahlrecht ausüben können.
- Die Schweiz bzw. Grüşch ist für sie und ihre Familie zur Heimat geworden.

Der Departementsvorsteher macht Ausführungen zu den Personalien der einbürgerungswilligen Personen.

Am Dienstag, 31.03.2026, fand ein Interview mit Frau Pfeifer statt. Die offenen Fragen konnten geklärt werden und Frau Pfeifer konnte alle gestellten Fragen korrekt beantworten.

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 14.04.2026, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, der Zusicherung des Grüscher Bürgerrechts für Frau Pfeifer zugestimmt.

Der Departementsvorsteher fragt die Gemeindeversammlung an, ob an die Gesuchstellerin Fragen gestellt werden möchten.

Diskussion

■■■■■ erkundigt sich bei Frau Pfeifer, was ihre Beweggründe für eine Einbürgerung sind. Frau Pfeifer teilt ihr mit, dass sie sich in Grüşch wohnhaft fühlen, die Kinder hier zu Schule gehen und Vereine besuchen. Ihren Heimatort besuche sie noch regelmässig, da ihre Familien dort wohnhaft sind.

Evelyn Pfeifer wird gebeten, bis zur Abstimmung den Raum zu verlassen.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt Evelyn Pfeifer das Grüscher Bürgerrecht zuzusichern.

Abstimmung

Ja	45
Nein	0
Enthaltungen	0

- 1 Dem Antrag wird mit 45 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen zugestimmt.

5. Zusicherung Grüscher Bürgerrecht Herr Alexander Parth

Der zuständige Departementsvorsteher Thomas Roffler macht folgende Ausführungen.

Herr Alexander Parth hat am 22.01.2026 ein Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts beim Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden (AMZ) eingereicht. Gemäss Vorprüfung durch das AMZ erfüllt Herr Parth die Voraussetzung für eine Einbürgerung.

In der Gemeinde Grüşch muss die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Grüscher Bürgerrechts entscheiden. Bei einem positiven Entscheid werden die Gesuchsunterlagen zusammen mit dem Entscheid an das AMZ weitergeleitet, welches den abschliessenden Entscheid fällt.

Der Gesuchsteller ist seit dem 01.04.2015 zusammen mit seiner Partnerin und seinen beiden minderjährigen Kindern in Grüşch wohnhaft. Er und seine Partnerin sind Eigentümer eines Einfamilienhauses. Gemäss den eingereichten Unterlagen erfüllt er alle Anforderungen zur Einbürgerung.

Hauptmotive für die Einbürgerung von Alexander Parth:

- Sein Lebensmittelpunkt ist hier in der Schweiz mit seiner Familie.
- Früher war er an mehreren Sommern auf verschiedenen Alpen in Graubünden tätig.

Am Dienstag, 31.03.2026, fand ein Interview mit Herr Parth statt. Die offenen Fragen konnten geklärt werden und Herr Parth konnte alle gestellten Fragen korrekt beantworten.

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 14.04.2026, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, der Zusicherung des Grüscher Bürgerrechts für Herr Parth zugestimmt.

Der Departementsvorsteher fragt die Gemeindeversammlung an, ob an den Gesuchsteller Fragen gestellt werden möchten.

Diskussion

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Herr Parth wird gebeten, bis zur Abstimmung den Raum zu verlassen.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt, Alexander Parth das Grüscher Bürgerrecht zuzusichern.

Abstimmung

Ja:	45
Nein:	0
Enthaltungen:	0

- 1 Dem Antrag wird mit 45 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen zugestimmt.
-

6. Genehmigung neue Schulordnung Schulverband Gräsch/Seewis

Die Departementsvorsteherin, Kirstin Meier, erläutert die Anpassungen der neuen Schulordnung des Schulverbands Gräsch/Seewis.

Aufgrund der Teilrevision des kantonalen Volksschulgesetzes durch den Grossen Rat per 01.08.2025 wurde eine Revision der Schulordnung des Schulverbands Gräsch/Seewis notwendig.

Gemäss Art. 5 (Aufgaben und Zuständigkeit) der Statuten des Schulverbands Gräsch/Seewis müssen die Gemeindeversammlungen der Gemeinden Gräsch und Seewis der neuen Schulordnung zustimmen.

An der Gemeindevorstandssitzung vom 03.03.2026 hat der Gemeindevorstand der neuen, angepassten Schulordnung, zuhanden der Gemeindeversammlung, zugestimmt.

Nach Zustimmung der Gemeindeversammlung tritt die neue Schulordnung nach der Genehmigung durch das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement auf den 01.08.2026 in Kraft und ersetzt die bisherige Schulordnung vom 06.08.2014.

Sie zeigt auf, welche Anpassungen in der Schulordnung vorgenommen werden müssen und begründet diese.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt der neuen Schulordnung des Schulverbands Gräsch/Seewis zuzustimmen.

Abstimmung

Ja: 45
Nein: 0
Enthaltungen: 0

- 1 Dem Antrag wird mit 45 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.
-

7. Instandsetzung Brücken Laubenzugstrasse Valzeina

Der Gemeindepräsident teilt einleitend mit, dass das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) für die Brücken der Laubenzugstrasse in Valzeina im Rahmen des SIE13 ein Brückenertüchtigungskonzept erstellt hat. Dieses hat die Gemeinde als Werkeigentümerin erhalten.

Er informiert zusammenfassend folgendermassen über den Inhalt dieses Konzepts.

Die aus den Jahren 1973–1975 stammenden Waldwegbrücken im Strassenabschnitt Laubenzug - Engi auf dem Gemeindegebiet Grösch wurden damals für Fahrzeuge mit einer Gesamtlast von 18 Tonnen dimensioniert.

Neue Verkehrsmittel in der Forstwirtschaft haben in der vergangenen Zeit zu deutlichen Überschreitungen der Traglast geführt.

Die Beanspruchung des Bauwerkes hängt von Achslasten, Achsabständen und Anzahl Achsen eines Fahrzeuges ab. Damit ohne Verstärkung eine einfache Regel umgesetzt werden kann, empfiehlt das Konzept für die Verkehrslasten eine Lastbeschränkung von 18 Tonnen Gesamtlast einzuführen. Voll beladene 2-Achs LKW liegen innerhalb dieses Grenzwertes. Bei einem voll beladenen 3-Achs-LKW wird die Grenze jedoch überschritten. Im Zusammenhang mit negativen Langzeitfolgen ist eine dauernde Traglastüberschreitung zu verhindern.

Die Brücken sollen daher für eine neu geforderte Gesamtlast von 32 Tonnen verstärkt werden. Im Zuge der Verstärkung wird die Fahrbahn verbreitert und die Betonkonstruktion instand gestellt. Mit diesen Massnahmen soll die Basis für eine Restlebensdauer von 30 Jahren gelegt werden. Die 5 Brücken sollen aus Sicht des AWN auf die erforderliche Gesamtlast verstärkt werden, vor allem auch im Hinblick auf die Bautätigkeit der Repower (Realisierung Bauprojekt KW Chlus) und dem Ausbau der Kantonsstrasse auf eine zulässige Gesamtlast von 32 Tonnen in absehbarer Zeit. Aus Sicht des AWN Herrschaft/Prättigau/Davos könnte dieses Projekt im Rahmen eines SIE umgesetzt werden.

Anhand eines Übersichtsplans zeigt der Gemeindepräsident die Standorte der 5 Brücken mit dazugehörigen Bildern der IST-Situation auf.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen CHF 2.1 Mio. und werden folgendermassen verteilt:

8,78 % Gemeinde Grösch	CHF	184'380
66,2 % Kanton GR (AWN)	CHF	1'390'200
8,71 % Repower	CHF	183'000
16,31 % Gemeinde Trimmis	CHF	342'420

Gemäss Art. 16 des Finanzhaushaltsgesetz Graubünden kann ein Verpflichtungskredit Netto gesprochen werden, wenn die Beiträge Dritter schriftlich und rechtskräftig zugesichert sind. Dies ist hier der Fall, weshalb über einen Nettokredit abgestimmt werden kann, also über die CHF 184'380.

Das Projekt wird voraussichtlich über 3 Jahre ausgeführt. Die entsprechenden Teilbeträge werden im jeweiligen Budget berücksichtigt. Die erste Etappe ist bereits im Budget 2026 vorgesehen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt dem Nettokredit in Höhe von Fr. 200'000 für die Instandsetzung der Brücken der Laubenzugstrasse Valzeina zuzustimmen.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Abstimmung

Ja: 44
Nein: 0
Enthaltungen: 1

- 1 Dem Antrag wird mit 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.
-

8. Mitteilungen und Umfrage

Neubau MZH Grösch

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei allen Vereinen der Gemeinde Grösch für die gute Organisation des Einweihungsfestes. Das OK wird mit einem Betrag von CHF 30'000 für ihr Defizit unterstützt.

Weiter informiert er über den aktuellen Kostenstand.

- In der Kostenschätzung vom Dezember 2021 waren Netto CHF 13.75 Mio. vorgesehen. Die Kostengenauigkeit war $\pm 15\%$ und die MwSt. 7,7 %. Für die Berechnung der Teuerung ist der Baupreisindex vorgesehen.
- In der Zeit von der Kostenschätzung bis heute, also in den letzten 5 Jahren, betrug die Teuerung je nach dem zwischen 15 % und 25 %.
- Die Kostenprognose vom 10.04.2026 sieht Kosten von Netto CHF 14.65 Mio. vor, also Mehrkosten von 6,5 %.

Einführung VERD

VERD ist eine Bezahlmöglichkeit wie eine Kredit- oder Debitkarte. Speziell ist, dass VERD für den Handel sehr tiefe Gebühren hat, nämlich nur 0,6 % gegenüber anderen Anbietern, die bis 2 % weiterverrechnen. Von den 0,6 % fließt wiederum die Hälfte in einen Gemeindetopf (wird der Gemeinde Grösch gutgeschrieben). Diese Bezahlmöglichkeit wird am Schalter der Gemeindeverwaltung sowie bei der Seilbahn Fanas angeboten. Dort profitieren wir auch von tieferen Gebühren und vom Rücklauf. Unser Risiko ist überschaubar. Wir haben einmalig CHF 500 bezahlt, um dabei zu sein. Das Angebot sollte ab Juli 2026 zur Verfügung stehen.

Neuerstellung einer Padelanlage des Tennisclub Grösch

Der Tennisclub baut eine Padelanlage. Padel ist eine moderne Form von Tennis und Squash. Gespielt wird auf einem speziellen Court mit einer Einzäunung.

Der Investitionsbedarf beträgt etwas über CHF 100'000. Ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde unterstützt der Kanton das Vorhaben mit ca. CHF 20'000. Für den Rest hat der Gemeindevorstand dem Tennisclub ein unbefristetes, zinsloses Darlehen gewährt. Das Darlehen wird vom Tennisclub nach ihren Möglichkeiten zurückbezahlt. Ziel ist, dass 20 % vom Gewinn resp. von den Einnahmen zur Rückzahlung verwendet werden können. Sie rechnen mit CHF 3'000 bis CHF 6'000 pro Jahr.

Aus Sicht des Gemeindevorstands ist das ein zusätzliches Angebot für Grösch, das relativ kostengünstig unterstützt werden und auch anderen Vereinen dienen kann.

Containeranlage Mittagstisch

Vor ca. 4 Jahren wurde eine Containeranlage für den Mittagstisch angeschafft. Die Anlage wurde damals für CHF 45'000 gekauft. Zuzüglich des Transports, das Aufstellen, Einbau der Küche und Anbau des Vordachs belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 95'000. Eine Miete für 4 Jahre hätte ca. CHF 140'000 betragen. Die komplette Containeranlage konnte nun für CHF 50'000 an die Gemeinde Schiers verkauft werden.

Die Container der Spielgruppe konnten für CHF 4'200 verkauft werden. Diese wurden damals für CHF 6'200 gekauft.

Personelle Informationen/Neuigkeiten

Primarschulhaus und MZH Grüşch

- Christian Wilhelm wurde per 31.01.2026 pensioniert.
- Neu ist er seit 01.02.2026 mit einem 20 % Pensum (vorher 100 %) angestellt.
- Jolanda Wilhelm ist neu seit 01.02.2026 mit einem 100 % Pensum (vorher 20 %) angestellt.
- Die Anstellung ist ohne Wochenendbetrieb.
- Der Wochenendbetrieb wird durch Raffaella Gujan in Zusammenarbeit mit Stefan Eymann gewährleistet.

Oberstufenschulhaus Grüşch

- Jürg Vetsch wird per 30.09.2026 pensioniert.
- Marlies Vetsch hat per 30.09.2026 gekündigt.
- Neu wird per 01.09.2026 Stefan Eymann mit einem 100 % Pensum angestellt (vorher Werkgruppe).
- Teilweise Mithilfe der Werkgruppe beim Unterhalt.
- ohne Abwartwohnung.

Primarschulhaus und MZH Fanas

- Ladina Dennler hat per 30.06.2026 gekündigt.
- Somit auch als Reinigungskraft Werkhof Grüşch und Gemeindeverwaltung.
- Neu per 01.07.2026 für das PS und MZH Fanas → Raffaella Gujan mit Unterstützung von Stundenlöhner.
- Neu per 01.07.2026 Nicole Tönz für den Werkhof und die Gemeindeverwaltung.

Werkgruppe

- Stefan Eymann → Wechsel in Oberstufenschulhaus.
- Neu per 01.07.2026 Jan Pavlenka (vorher Eismeister Eishalle Grüşch).

Abwartwohnung Oberstufenschulhaus Grüşch

- Abwartwohnung wird per 01.12.2026 an die Flury Stiftung als KITA vermietet (vorher Liegenschaft Nr. 483, ehemals GKB).

Liegenschaft Nr. 483 (ehemals GKB)

- Wird per 01.01.2027 an Spielgruppe vermietet (Ersatz für Container).

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass all diese Änderungen keinen Einfluss auf die genehmigten Stellenprozente haben.

■■■■■■■■■■ bedankt sich beim Gemeindevorstand für die geleistete Arbeit, die schöne Halle und die gute Zusammenarbeit mit dem Schützenverein, dies vor allem hinsichtlich des Eidgenössischen Schützenfestes.

Thomas Roffler bedankt sich bei der Gemeindeversammlung für die gute Unterstützung bei den Grossratswahlen.

Der Präsident
Marcel Konzett

Der Protokollführer
Marco Willi